

BESCHLUSSVORLAGE V0018/19 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Menzinger, Bernhard
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de	
Datum	11.01.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ankauf Munitionsdepot VII

- Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018 (V0978/18)

(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Preßlein-Lehle, Herr Dr. Ebner)

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird abgelehnt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Das ehemalige Munitionsdepot VII befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 744 der Gemarkung Gerolfing. Das Grundstück hat eine Größe von 4.990 m² und ist unter der Nummer IN-1098 als Biotop kartiert.

Bei dem Munitionsdepot handelt sich um ein im Jahre 1946 von der US Army gesprengtes Festungsbauwerk, das möglicherweise bis zur Sprengung zur Munitionslagerung verwendet wurde.

Das Grundstück ist durch die Festlegung als Biotop nach Naturschutzrecht von einer Bauerwartung ausgeschlossen, so dass durch den Bebauungsplan „Friedrichshofen-Dachsberg“ eine Änderung dieser Nutzung und eine Einbeziehung in ein mögliches Umlegungsverfahren nicht erfolgen können. Ein Erwerb der Fläche ist daher nicht notwendig.

Zudem ist die Altlastensituation nicht abschließend geklärt, so dass ein Kauf auch unter diesem Aspekt nicht als sinnvoll erscheint.

Der Altlastenverdacht begründet sich einerseits auf die Möglichkeit, dass im Zuge der Sprengung nicht alle Explosivstoffe zur Detonation gebracht wurden, andererseits aus der Möglichkeit unkontrollierter Müllablagerungen in den das Bauwerk umgebenden Gräben.

Zwar berichtet der derzeitige Pächter davon, dass das Bauwerk laut Aussage seines Vaters nicht zur Munitionslagerung, sondern ausschließlich zur Lagerung von Kartoffeln genutzt worden sei, außerdem hat eine bereits früher vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt im Rahmen der Amtsermittlung in Auftrag gegebene Orientierende Untersuchung ergeben, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und eine Gefährdung des Grundwassers nicht zu besorgen sei, dennoch kann hier das Risiko, Altlasten anzutreffen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Unabhängig von den oben angeführten Überlegungen würde die Stadt durch einen Ankauf neben dem Altlastenrisiko jedenfalls auch die Verkehrssicherungspflicht zu tragen haben, was gerade bei einem gesprengten Festungsbauwerk zu einem nicht unerheblichen Aufwand führen kann.

Aufgrund des nicht abschätzbaren Kostenrisikos sollte von einem Ankauf abgesehen werden.